

# Die Zuordnung der Relativsätze zwischen Haupt- und Nebensatz in Geschichte und Gegenwart\*

Paola Cotticelli Kurras\*\*

[...]. Das liegt eben im Wesen der «historischen Begriffsbildung», welche für ihre methodischen Zwecke die Wirklichkeit nicht in abstrakte Gattungsbegriffe einzuschachteln, sondern in konkrete genetische Zusammenhänge von stets und unvermeidlich spezifisch individueller Färbung einzugliedern strebt.

Max Weber, «Die protestantische Ethik», §1.2, in I, XX-I (1904-5)

*Abstract.* Starting from the current interpretation and the morpho-syntactic typology of relative clauses, their relation to the main clause, and the analysis of the possible features of the clauses, I would like to give in this work a historical outline of the status of the relative clauses, focusing on their classification in selected grammars of the 19th century.

*Keywords:* Relativsätze, Nebensätze; Historische Syntax; Relativpronomen; *Embedded clauses* vs *Functional clauses*.

## 0. Einleitung

Untersucht man die begriffliche Entwicklung der Satzsyntax und die Terminologie ihrer Bestandteile (Cotticelli Kurras, 2004), stellt man fest, dass es im XIX. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum wohl unterschiedliche Meinungen in Bezug auf die Zuordnung der Relativsätze gab. Wir begegnen drei Autoren in der ersten Hälfte

\* Dieser Artikel entspricht einem Teil des Vortrags, den ich auf dem XXVII. Internationalen Kolloquium des Studienkreis Geschichte der Sprachwissenschaft “Sprachtheorie und Sprachkultur in Geschichte und Gegenwart”, Olomouc, 21.-23. Juli 2016, gehalten habe.

\*\* Università degli studi di Verona. E-mail: paola.cotticelli@univr.it

des XIX. Jh., die eine Sonderstellung in der Diskussion bezüglich der Einteilung der Haupt- und Nebensätze belegen und unabhängig voneinander gewirkt haben, nämlich Thiersch, Ramshorn und Grotefend. Ein gemeinsamer Zug in ihren Arbeiten ist, dass sie die Relativsätze als koordinierte Sätze einordnen. Thiersch (1826) schlägt eine syntaktische Einteilung der Sätze in Haupt- und Nebensätze nach seiner speziellen Terminologie der *Syntaxis vs. Parataxis* vor, wobei die Relativsätze als «nebengeordnete Sätze» erklärt werden (Sandmann, 1970: 169f.). Er verwendet den Terminus *beigeordnet* nicht, obwohl er sowohl von Ramshorn (1821) als auch von Herling (1819) und Heinsius (1819-1821) schon eingeführt wurde. Ramshorn, der eine funktionale Parallele zwischen koordinierten Sätzen und der *syntaxis convenientiae*, d.h. der Kongruenz, einerseits, und andererseits, untergeordneten Sätzen und der *syntaxis rectionis*, d.h. der Rektion, zieht, bemerkt, dass die Relativsätze nicht “subordiniert” sind, und fügt hinzu, dass das (lateinische) Relativum *Qui* sowohl eine koordinierende als auch eine nebenordnende Anreihung als Funktion haben kann. Grotefend (1827), der sich argumentativ an Herlings Linie orientiert, sagt, dass die Relativsätze als ausführliche Appositionen gelten können und die Appositionen als “verkürzte Relativsätze” interpretiert werden können. Relativsätze werden außerdem, anders als die “Nebensätze”, nicht durch unterordnende Konjunktionen eingeleitet. Schließlich bietet Schulz (1825) eine Einteilung der Sätze in “Haupt-, Zwischen- und Nebensätze”, wobei die Relativsätze als “Zwischensätze” eingestuft werden.

Ziel dieser Studie ist die Erklärung der wohl begründeten Positionen der o.g. Gelehrten unter Berücksichtigung sowohl einiger theoretischer Definitionen des Relativsatzes (Hale 1976, Lehmann 1984, Lühr 2000) als auch der Grammatikalisierungsprozesse in der historischen Entstehung der Relativsätze (Kurzová 1981), z.B. in der homerisch-griechischen Sprache (Meier-Brügger 2010). Es ist nämlich kein Zufall, dass einige Erklärungen der Einordnung der Relativsätze als parataktische Sätze in einer Grammatik der griechischen (und der lateinischen) Sprache zu finden ist.

Ich widme diese Studie unserem verehrten Jubilar, der in mir das Interesse an die Geschichte der Ideen und der Sprachwissenschaft erwecken konnte!

## 1. *Gegenwärtige Interpretation der Relativsätze: ein Überblick*

Der folgende Überblick dient dazu, einige Eigenschaften der Relativsätze (im folgenden RSe) und ihre entsprechenden Interpretationen zu unterstreichen. Relativsätze sind Nebensätze (im folgenden NSe), die im übergeordneten Satz ein nominales Element modifizieren, das auch eine semantische Rolle im Relativsatz erfüllt.

Als Relativsätze sollten wir vorläufig alle untergeordneten Sätze und satzartigen Konstruktionen betrachten, die ein Nominal modifizieren, welches in ihnen Selbst eine semantische Rolle hat. Satzartige Konstruktionen müssen wir mit hineinnehmen, weil RSe, wie man bereits an den deutschen Beispielen sieht, nicht Sätze im strengen Sinne zu sein brauchen (Lehmann, 1984: 47).

Es gibt aber auch Sprachen mit angeschlossenen RSen (Engl., "adjoined relative clauses"), die zwar Informationen über ein nominales Element im Hauptsatz bereitstellen, ansonsten aber formal unabhängige Sätze sind und keine syntaktische Funktion im Hauptsatz erfüllen (Hale, 1976; Lehmann, 1984).

Der Relativsatz ist ein, meist asyndetisch, an- oder eingegliedertes Satz, in welchem die Relativpartikel oder das Relativpronomen – soweit sie vorhanden sind – nur die Stelle eines nicht immer besonders ausgedrückten Substantivbegriffes aus dem Hauptsatz vertreten.

Ursprünglich war der Charakter des Relativsatzes nur der des reinen Bestimmungssatzes, der nichts als eine Apposition ausdrückt; daher hat der die Handlung weiterführende Relativsatz als jünger zu gelten.

Die An- oder Einfügung war ursprünglich parataktisch gemeint; die bei der reinen Apposition bewahrte Zweitstellung des Verbums ließ ihn dann auch äußerlich im Deutsch als NS erscheinen.

RSe ohne Relativum stellen die Möglichkeit dar, appositive Glieder rein parataktischer Sätze mit oder ohne Syndeton als RSe aufzufassen, vgl. die ahd. asyndetischen Beispiele aus Goethe: «[I]m Osten von Flandern liegt ein einzelner Busch, heisst Hüsterlo...» (nach Naumann, 1915: 34)<sup>1</sup>. Hier ist keine Nebensatzstellung des Verbums zu finden.

<sup>1</sup> Naumann hatte zutreffend die parataktische Stellung solcher Appositionen beschrieben: «Auch relative Bedeutung des einen Satzes kann bei reiner Parataxe vorliegen. Vgl. ahd. *ih scal iu sagēn imbol, gibōt ther himiliso got* = ,einen Befehl, welchen Gott

### 1.1. *Gegenwärtige Typologisierung der Relativsätze*

Der Relativsatz (von lat. *relativus*, „sich beziehend auf etwas, bezüglich“)<sup>2</sup> gehört zur Gruppe der Nebensätze und dient in der Regel dazu, eine Eigenschaft eines Individuums anzugeben; er ist daher von einem Substantiv abhängig (attributiver Relativsatz) oder hat selbst denselben Status wie eine Substantivgruppe im Satz (freier Relativsatz). Daneben gibt es weitere Sonderformen.

Relativsätze, bzw. Satzteile in entsprechender Funktion, werden in den Sprachen der Welt auf sehr unterschiedliche Weise gebildet. Außerdem werden sie auch nach unterschiedlichen Kriterien klassifiziert, wie wir im Folgenden zeigen.

#### 1.1.1. *Morpho-syntaktisch aufgefasst*

- (1) attributiver Relativsatz,
- (2) angeschlossener / freier Relativsatz,
- (3) korrelativer Relativsatz.

#### 1.1.2. *Stellung zum Hauptsatz (im folgenden HS)*

- kopfinternen und kopfexternen Relativsätzen
  - (1) vorangestellt
  - (2) als NS
- asyndetisch
- mit Pronomen/Konjunktion

geboten hat‘; mhd. *mit zühten si ze hüse bat ein frouwe, saz darinne; ... ein wiltpret, wil ich euren gnaden schenken* (Keller, Fastnachtsp. 60, 16). Daß auch hier reine Parataxe vorliegt, lehrt die Verbstellung; da jedoch der zweite Teil meistens wohl eine weniger wichtige Tatsache enthielt, ist das Satzverhältnis zweifellos hypotaktisch gefühlt worden. Es wäre jedoch völlig verkehrt, hier etwa die Ellipse eines Relativums anzunehmen. Ohne eigenes Subjekt gebildet, gehört solch ein parataktischer relativloser Relativsatz mit zu den intimsten Reizen volkstümlicher Poesie; vgl. im Volkslied *wol über eine Wiese, war grüne; in zwei Leilichen, waren weisse; da trug ich blau, bedeutet stät*; im Orendel: *sie fuorent über daz wazzer, heizt die Tiber*; Goethe: *im Osten von Flandern liegt ein einzelner Busch, heisst Hüsterlo*. Vgl. aus der Umgangssprache: *ein Herr, siebt aus wie ein Fürst‘, usw»* (1915: 33f).

<sup>2</sup> Hierfür weise ich auf eine terminologische Anmerkung von Blühdorn (2007: 2) hin: «Der Terminus Relativsatz gehört zu den vortheoretisch geprägten Termini der Sprachwissenschaft, mit denen eine kaum kontrollierbare Vielfalt von Erscheinungen erfasst wird. Das betrifft die syntaktischen und informationsstrukturellen Eigenschaften der als RS bezeichneten Ausdrücke ebenso wie ihre Interpretation».

### 1.1.3. *Semantisch/Funktional*

Unter diesem Kriterium sind diejenigen Funktionen gemeint, die Relativkonstruktionen in den einzelnen Sprachen erfüllen, und wie Relativkonstruktionen auf funktionaler Ebene von anderen Konstruktionen (wie Komplementsätze, Adverbialsätzen etc.) abzugrenzen sind. Dies geschieht auf folgende Weisen:

- Relativsätze dienen zur Modifikation eines nominalen Ausdrucks,
- als Restriktivsätze schränken sie die Menge der Dinge, auf die ein Nomen zutrifft, weiter ein,
- Explikativ / appositiv verwendet, geben sie zusätzliche Information über ein Objekt. Diese zusätzliche Information ist weniger hervorgehoben als die Information des Hauptsatzes.

### 1.1.4. *Akzessibilitätshierarchie (Keenan-Comrie, 1977)*

Keenan und Comrie erarbeiteten die Akzessibilitätshierarchie, um das syntaktische Verhalten von Relativsätzen in einfachen Hauptsätzen übereinzelsprachlich zu beschreiben. Dabei definieren sie als Relativsatz jede Konstruktion, bei der eine allgemeinere Menge – die Domäne – spezifiziert und dann eingeschränkt wird. Die hier zugrundeliegende Definition des Relativsatzes ist stark semantisch ausgerichtet und dient dazu, einen Vergleich zwischen vielen Sprachen zu ermöglichen. Eine Definition nach syntaktischen Kriterien würde hingegen die Strukturen einzelner Sprachen hervorheben. Die verschiedenen Phasen dieser Skala können so dargestellt werden:

Subjekt > Direktes Objekt > Nicht-direktes Objekt >  
 Possessor > Vergleichsobjekt<sup>3</sup>.

<sup>3</sup> Die verschiedenen Positionen können in den verschiedenen Sprachen unterschiedlich realisiert werden: im Deutschen können sie – außer dem Vergleichsobjekt – als Partizipien oder mit dem Relativpronomen zum Ausdruck gebracht werden; im Englischen können Subjekte und direkte Objekte mit dem Pronomen *who* relativiert werden, die anderen Positionen brauchen die Form *whose* oder das Pronomen *which* mit einer Präposition als Kasusmarker.

## 1.2. Mögliche Kennzeichen des Satzgliedes:

- Relativpronomen
- Relativadverb
- Subordinatoren [Partizipien]
- Als NS mit Lücke
- Spezielle Kennzeichnung am Verb
- Korrelativsätze

Die einleitenden Elemente der NS erlauben uns, ihre Beziehung zum Hauptsatz besser zu verstehen.

## 2. Beziehung zum Hauptsatz und Ebene der Analyse

In diesem Zusammenhang ist eine Bemerkung von Zifonun zur sprachhistorischen Genese von RSen anregend: «Syntaktisch desintegrierte Formen scheinen in bestimmten Fällen die historische Basis für die syntaktisch integrierten Formen zu sein» (2001: 14f.). In einer Sequenz von zwei Sätzen S1 und S2, von denen der erste das Bezugsnominal und der zweite ein darauf bezogenes anaphorisches Pronomen enthält, ist

der für die Reanalyse von S2 als Relativsyntagma entscheidende Schritt (...) auf der semantischen Ebene anzusetzen und besteht darin, dass S2 restriktiv mit Bezug auf den in S1 artikulierten Nukleus zu verstehen ist. Die syntaktischen Zeichen der Subordination – wie etwa im Deutschen die Nebensatzstellung – können später ausgebildet werden (*ibid.*).

Nach dieser These kennzeichnen die folgenden Strukturen den historischen Übergang zur Herausbildung subordinierter RSe:

«Dinge gibt's, die gibt's gar nicht».

«Müllers sind vorzeitig aus dem Urlaub zurückgekehrt aus einem Grund, den haben sie mir erst viel später erzählt».

«Ich suche jemanden, den nennen sie Wolf-Jürgen» (nach Gärtner, 2001: 99; Zifonun, 2001: 79 ff.).

Zifonun (2001: 79 ff.) rechnet aber V2-Sätze mit anaphorischem Demonstrativum nach Abwägung syntaktischer, semantischer und prosodischer Argumente letztlich nicht zu den RSen.

### 3. *Historischer Abriss über den Status der Haupt- und Nebensätze bzw. Relativsätze im XIX. Jahrhundert*

Zu den Anfängen der Identifikation und Status der NS zählen u.a. die Studien von Jellinek (1913-1914), Sandmann (1970), Forsgren (1985 und 2004) und Cotticelli Kurras (2004 und 2012). Solche Arbeiten zeigen uns, dass die Debatte um die Herausbildung der Begriffe und Definition von Unterordnung, Beiordnung und Koordination bzw. der NS allgemein einen großen Einfluss auf die Bezeichnung, Zuordnung und Klassifikationskriterien auch der RSe ausgeübt hat.

Forsgren (1985: 90-92 und 2004: 155) betont insbesondere diesbezüglich, dass schon in Condillacs deutscher Übersetzung (1793: 105-109) eine erste logische Einteilung der Sätze in Haupt- und Nebensätze, dazu auch in eine dritte Gruppe der *propositions incidentes*, auf Deutsch *Zwischensätze*, zu finden sind. Hierbei handelt es sich um die Relativsätze, die von einem Nomen abhängig und teils notwendig, teils nicht notwendig sind.

Nach Forsgrens Auffassung geht eine Linie aus der französischen grammatischen Tradition bis nach Deutschland von Condillac, einem der Vorfahren von Herlings *Topik* (1821), bis zu Sacys Werk *Principes de la langue générale, mis en portée des enfants*, 1799, das durch Vaters Übersetzung (1805) verbreitet wurde.

Hinzu kommt eine Übersetzung ins Deutsche von Harris *Hermes: or a Philosophical Inquiry Concerning Language and Universal Grammar* (1751), veröffentlicht im Jahr 1788 von Ewerbeck unter dem Titel *Philosophische Grammatik*.

Nach Forsgren (1985: 90-92) wurde der Terminus *attribute/attributive* nicht nur ins Englische, sondern auch ins Deutsche erst durch dieses Werk eingeführt.

Somit betrachten wir die von Vater (1804) angebotenen Einteilungen der NSe, die nach Sacy aufgebaut waren<sup>4</sup>:

- a. Hauptsatz und complementarischer Conjunctivsatz: «Ich will, dass du deine Lection lernest».
- b. Hauptsatz und complementarischer Satz: «Ich glaube, dass Karoline gern arbeitet».

<sup>4</sup> Auflistung nach Forsgren (2004: 158), der Bezug auf die deutsche Übersetzung von Vater der *Grammaire generale* von Sacy (1799) nimmt.

- c. Eingeschalteter «embedded» Satz: «Ich kenne, sagte der König, die Dienste, die sie dem Staate geleistet haben. Kein Fürst, so mächtig er auch sein mag, darf vergessen, dass er Mensch ist».
- d. Adverbialischer Satz: «Ich komme, so Gott will, nach Paris, um den Sommer da zu verbringen. Ich frage, dies vorausgesetzt, welche Massregel ich in dieser Sache nehmen soll».
- e. Verbindungssatz: «Sophie, welche schreiben lernt, wendet ihre Zeit nützlich an».
- f. Coniunctivsatz: «Es könnte wohl sein, dass ich einige wesentliche Bemerkungen vergessen habe».

Zu diesem Zeitpunkt steht für die “Relativsätze” die Bezeichnung *Verbindungssatz*, also die oben genannten *Zwischensätze*, die *eingeschobenen Abschnitte* nach der deutschen Terminologie.

Insbesondere können Relativsätze (wie Verbindungssätze) in Adjektive umgebildet werden; der Satz: «Ein König, welcher gerecht ist, bringt Wachstum für das Volk (A king, who is just, means prosperity to the people)» kann umgewandelt werden in: «Ein gerechter König bringt Wachstum für das Volk (A just king means prosperity to the people)».

Die weiteren Termini der NS tragen in sich syntaktische Implikationen und bilden *in nuce* die Essenz der Theorie der ‘functional clauses’ (s. Forsgren 2004: 153, 158), d.h. der funktionalen Sätze, die später durch Herling und Becker entwickelt wurden (s. unten, § 4). Komplement- und Adverbialsätzen entsprechen nämlich verschiedene Nominalkasus, die als Basis für deren Klassifikation dienen<sup>5</sup>.

1805 entwickelte Vater, der Übersetzer von Sacy, seine eigene Version dieser Theorie und erklärte diese Relationen zwischen Nominalkasus und Satzfunktionen aufgrund von Operationen, die in der heutigen Terminologie *Transformationen* genannt werden. Er nimmt daher den Terminus *Umschreibung* (*circumscription*) oder *periphrasis* durch folgendes Beispiel wieder auf: «[D]ass du dich

<sup>5</sup> Die Funktion der “complementary cases” als Objekte entspricht auf Deutsch dem Akkusativ und dem Dativ, “Adverbial cases” entsprechen auf Deutsch dem Genitiv, oft verwendet als Adverb, (was im Latein dem Ablativ entspricht). Den *Verbindungssätzen* entsprechen Adjektive. Forsgren betont, dass die französische Terminologie in der Übersetzung beibehalten wird. Trotzdem merkt Forsgren (2004: 159) an, dass sich in Vaters Terminologie einige Missverständnisse eingeschlichen haben, wie die Bezeichnung “conjunctive clauses”, “eingeschaltete”, d.h. “embedded clauses”, die nicht hierher gehörten, da ihre Kriterien inkompatibel mit denjenigen der *functional clauses* sind.



wohlbefindest, (so viel als dein Wohlbefinden) ist mir sehr viel werth (Vater, 1805: 155).

In diesem Beispiel entspricht dem Nominalsyntagma *dein Wohlbefinden*. Damit können wir zeigen, dass die Operation, einen Komplementsatz oder Gliedsatz in der Subjektfunktion als Umschreibung oder Periphrase (*periphrasis*) des Subjektes darzustellen, auf einem syntaktischen Begriff basiert. Das Gleiche gilt im folgenden Beispiel: «Selbst der Baum, welcher in Grösse alle übertrifft, (so viel als der grösste Baum), reicht nicht bis an des Hauses Gipfel (*ebenda*: 156).

Der RS ist adjektivisch oder relativ aufgefasst, und die Basis seiner Identifikation ist das Adjektiv *grösstest*. Weitere Operationen sind:

- a. Umschreibung des Subjekts (substantivische Sätze), z.B. «dass du dich wohlbefindest, (so viel als dein Wohlbefinden) ist mir sehr viel werth».
- b. Umschreibung einer Beschaffenheit durch das *Pronomen relativum* (adjektivische, relativische Sätze) z.B. «[S]elbst der Baum, welcher in Grösse alle übertrifft», (so viel als – «der grösste Baum»), «reicht nicht bis an des Hauses Gipfel».
- c. Umschreibungen wesentlicher Bestimmungen des Prädikats (verbalische Sätze), z.B. «[I]ch wünsche sehr, dass ich ihn noch sähe (so viel) als ihn zu sehen)».
- d. Umschreibung zufälliger Bestimmungen des Prädikats (Adverbialsätze), z.B.: «Er kam, ohne dass ich ihn sähe» (so viel als «unversehens»)⁶.

Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass auch eine deutsche Tradition, die eine gewisse Eigenständigkeit sowohl terminologisch als auch theoretisch aufweist, eigene Beiträge brachte, wofür ich auf Sandmann (1970) bezüglich der Entwicklung des Begriffs der Koordination, und auf Cotticelli Kurras (2004, 2012) für die Herausbildung der Begrifflichkeit der *Nebensätze* seit Justi 1758 verweise.

⁶ Diese Beispiele sind im (Vater, 1805: 155) zu finden.

#### 4. Die Klassifikation der Nebensätze zwischen XVIII. und XIX. Jahrhundert in Deutschland

Am Ende des XVIII. Jahrhunderts entstand nämlich, wie eben erwähnt, eine lebendige Diskussion um die Terminologie und Klassifizierung der Sätze, es wurden einige Begriffe und neue Termini geprägt. Dafür nennen wir z.B. Herling, später Ramshorn, für die Begriffe der “Beiordnung und Koordination” und auch Unterordnung, ferner Thiersch für die Beiordnung (Parataxe) und Unterordnung (Hypotaxe).

Bei der Beschreibung der Nebensätze stellt sich die Frage der Zuordnung und der Klassifizierungskriterien der Relativsätze, die in der folgenden Tabelle zusammengefasst wird.

Somit möchte ich auf Aichinger 1753 verweisen, der die Relativsätze in ihrer Struktur betrachtet, und unter den “eingeschobenen Abschnitten” zuordnete und sie zusammen mit den ‘daß-Sätzen’ klassifizierte, wobei die Benennungsterminologie zu dem Zeitpunkt noch nicht endgültig festgelegt wurde.

<i>Autor</i>	<i>Jahr</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Funktion</i>	<i>Weitere Funktion</i>
Aichinger	1753	eingeschobene Abschnitte	Relativsatz	daß-Sätze
Herling	1821	Adjektivsätze	Relativsatz als NS-typ	Adjektivsätze mit Relativpronomen
Ramshorn	1824	Nebensätze	Relativsatz als beigeordnet	unterschieden von Adverb- u. Objektsätzen
Schulz, Otto	1825	Zwischensatz	Relativsatz	Als NS-Typ
Thiersch	1826	relative Sätze	Relativsatz, koordiniert	parataktisch
Grotefend, A.	1827	Beisätze	Relativsatz	Inhärenz
Schmitthenner	1828	Beisätze	Relativsatz	Nenn- und Beisatz als NS
Becker	1837	Attributsatz	Relativsatz als NS	inhärente Adjektivsätze

Ich habe mich auf wenige aussagekräftige Autoren beschränkt, dessen Taxonomie der Einteilung der NSe und insbesondere der RSe ich nun kommentieren werde.

#### 4.1. *Simon Adolph Heinrich Herling*

Nach Herling sind untergeordnete Sätze (Nebensätze) Ersatz von Satzgliedern (Sprachteil), mit dem Unterschied, dass der Nebensatz nicht immer die exakte Form und Funktion einnimmt, die durch das entsprechende Satzglied gefordert wird. Dies ist eine sehr wichtige Aussage für die weitere Analyse der Sätze von Herling. Wir nehmen Bezug auf eine Periode, die Herling in ihren Bestandteilen zergliedert und nach den daraus resultierenden Funktionen folgendermaßen analysiert:

«Der Bothe, welcher gestern ankam, verkündete mir, als er mich sah, dass mein Vetter gestorben sei».

- a. “*welcher gestern ankam*” = [der gestern] angekommene = Adjektivsatz,
- b. “*als er mich sah*” = soeben/vor kurzem = Adverb = Adverbialsatz,
- c. “*dass mein Vetter gestorben sei*” = den Tod = Substantiv = Substantivsatz.

Ein Hauptsatz ist ein Satz, der grammatikalisch und syntaktisch unabhängig ist und kann nicht eine Umschreibung eines Wortes oder abhängig von einem anderen Satz sein.

Herling demonstriert seine Aussage anhand des Beispiels der Konjunktionen *denn* und *weil*, die zwar semantische Synonyme, aber funktional koordinierend bzw. unterordnend sind: «Er ging spazieren, denn er wollte sich abkühlen» *vs.* «Er ging spazieren, weil er sich abkühlen wollte».

Das ist eins der Beispiele der Substitutionen [linguistische Operationen] von Herling: *denn* kann durch *und* ersetzt werden, aber *weil* nicht. Er konnte dadurch auch die non-isomorphe Relation zwischen der semantischen und morphologischen Ebene der Sprachbetrachtung zeigen.

Herling hat also die syntaktischen Implikationen gezeigt: der Komplementsatz kann sowohl Subjekt als auch Objekt eines (Haupt-)Satzes sein, während er früher funktional nur als Kategorie des Nomen beschrieben wurde.

Herlings Einteilung der Sätze beinhaltete, dass HSe nicht weiter eingeteilt werden können, und NSe als Objekt- und Dativsätze bestimmt werden, entsprechend den nominalen Kasusfunktionen.

Daraus resultieren drei – und nicht mehr- Unterkategorien oder Typen von NSen: Substantiv-, Adjektiv- und Adverbialsätze.

Diese grammatischen (funktionalen) Satztypen werden den logischen (semantischen) Satztypen gegenübergestellt: konzessiv, kausal, temporal usw.

Als Herling sein *Topik* 1821 schrieb, waren die Begriffe Subjekt, Prädikat und Objekt immer noch als philosophische und nicht als grammatische Konzepte aufgefasst, auch wenn sie in grammatischen Kontexten verwendet wurden.

Die einzigen grammatischen Konzepte waren zu dem Zeitpunkt immer noch die Wortklassen.

Die funktionale Homonymie und Synonymie der Wortklassen macht sie nicht besonders geeignet als deskriptive Basis für funktionale Typen von NSen.

Herling 1821 (cf. Forsgren, 1985: 110) klassifiziert die Nebensätze auf der Basis der Wortklassen und verwendet die unterschiedlichen Konjunktionen als morphologische Kriterien. Substantivsätze sind durch die Konjunktion *dass* charakterisiert: «Ich sah, dass er las» = «Ich sah the book /das Lesen von ihm»: der untergeordnete Satz stellt ein Nomen dar. Die Konjunktion *dass* wurde oft als Satzartikel genannt. Dem entsprechend enthalten Adjektivsätze ein Relativpronomen: *Das Buch, das gut war, ... = Das gute Buch...* und, schließlich, Adverbialsätze, die durch eine kausale, temporale, lokale etc. Konjunktion eingeleitet werden: «Als ich nach Hause kam, war er schon da» = «Er war schon da».

Zusammenfassend lässt sich zu Herling feststellen, dass er versucht, das Problem zu lösen, dass verschiedene Wortklassen die gleiche Funktion einnehmen können, durch ein Phänomen, das er Satzvertauschung nennt. Umformung der Sätze entspricht also dem Funktionswechsel der Nebensätze als Transformation in einen Hauptsatz: «Er sagte, er sei krank oder Er blieb zu Hause, weil er krank war - Er blieb zu Hause, denn er war krank».

Herling unterschied zwischen syntaktischer Kategorie und syntaktischer Funktion und zwischen syntaktischer Funktion und morphologischer Kategorie und systematisierte die Beschreibung der Funktionen der Nebensätze untereinander und in der Periode in seinem Werk vom 1823.

Diese Kriterien fanden bedingt Geltung für die Relativsätze.

#### 4.2. *Ramshorn*

Ramshorn betrachtet die Zuordnung der Satzverhältnisse nach der *constructio recta* (beigeordnet, koordiniert) und *obliqua* (untergeordnet), mit anderen Worten "kongruente" Satzteile werden als "beigeordnet" den "regierten" Satzteilen als «untergeordnet» gegenübergestellt, da er, wie viele andere auch, eine Analogie zwischen dem Verhältnis der Satzteile und dem der Sätze untereinander annimmt. Wie Thiersch, ordnet er die Relativsätze den beigeordneten Sätzen zu. Er schreibt darüber: «Hauptsätze werden durch Coordination verbunden». Hier unterscheidet er zwei Untergruppen: a): die *und-*, *oder-*, *aber-*Verbindungen, sei es getrennt oder zusammengezogen, ebenso wie die entsprechenden asyndetischen Aneinanderreihungen; b) ein Satz bestimmt den anderen. Hierzu rechnet er nun auch Anreihungen «durch Causal-, Conclusiv-, Conditional- und Concessivpartikeln verbundene Sätze». Und ferner: «Beide Verbindungsweisen (also a und b) bewirkt das Relativum *Qui*, und hieran grenzen die Correlativ-, Eintheilungs- und Continuativsätze» (Ramshorn, 1824: 563 ss. und passim).

Hierbei hat er den Problemerkern der RSe erkannt, dabei hat er diese Haupttypen der RSe skizziert.

#### 4.3. *Thiersch*

Zunächst sei die allgemeine Einteilung der NS nach Thiersch dargestellt, die sich wie bei vielen anderen Zeitgenossen an die Lehre der Funktionen der Nominalkasus orientiert:

Bei der Verbindung von Sätzen wurde die Ansicht zu Grunde gelegt, daß jeder Satz als eine Vereinigung mehrerer Begriffe sich seiner Seits deshalb als einen combinirenden Begriff mit Bezug auf Zeit, Ursache und Modalität darstellt, und warum dem einfachen Nomen als ein aus mehreren Begriffen zusammengesetztes entgegentritt. Ist aber dieses der Fall, so wird zwischen den Sätzen kein anderes Verhältnis stattfinden, als zwischen den Nominibus. Und in der Tat kehren die ablativen, genitiven und accusativen Verhältnisse zwischen den Sätzen zurück und erschöpfen im Wesentlichen die ganze Lehre dieses Theils der Syntax (Thiersch, 1855<sup>4</sup>: XI).

Daraufhin formuliert Thiersch seine Einordnung der Relativsätze als parataktische Konstruktionen nach seiner Theorie der Kasus:

[D]as ablative Verhältnis tritt als das der äußeren Beziehung des Einen auf ein Anderes, durch welche ihre innere Struktur nicht berührt wird, deutlich hervor. Es ist auch hier das Beieinander und Nacheinander der zu Sätzen erho-benen Begriffe oder Verhältnisse und begreift darum alle Fälle der einfachen Copulation, der Nebenordnung, des Gegensatzes, der Disjunction; dann die relativen Sätze, welche sich in ihren einfachen Formen dem ablativen Verhält-nisse anschließen. Für diese Beziehungsweise ist von mir der Name der Parataxis (Beiordnung) gewählt und seitdem in die Grammatik von mehreren Seiten aufgenommen worden (Thiersch, 1855<sup>4</sup>: 281-286).

Thiersch Überzeugung der Einstufung der Relativsätze unter die beiordnenden Fügungen, die von Sandmann (1970: 170) kritisch angesehen wird, erinnert an Grotefend's Position, wonach die Relativsätze als eine Art ausführlicher Appositionen gelten konnten, deren beiordnender Charakter eher verständlich ist und jedenfalls von Grotefend (1827: 68) auch angenommen wurde.

#### 4.4. *Grotefend 1827*

In seinem Werk *Grundzüge einer neuen Satztheorie in Beziehung auf die Theorie des Herrn Professor Herling 1827*, und folgend der Tradition von Roth und Bernhardi, zeigt Grotefend einen funktio-nalen Ansatz.

Grotefend versucht, das Problem der funktionalen Homonymie und Synonymie der Wortklassen von Herling zu lösen, indem er ein semantisches/syntaktisches *tertium comparationis* sucht. Er findet es in den Begriffen der Inhärenz und Dependenz. Somit werden die attributiven und prädikativen Adjektive und die nominalen Kasus die Basis der Identifikation dieser Begriffe.

Grotefends Begriff der Dependenz ist eng verbunden mit dem Nominalkasus auf der Ausdrucksebene, somit ist die attributive Verwendung des Genitivs (Hans Anknunft) als Dependenz beschrieben. Das spiegelt sich auch in Grotefends Theorie der funktionalen Sätze wieder, die von Herling zwar übernommen aber doch seinem eigenen System angepasst wurde. Das wird für die Beschreibung der Relativsätze relevant.

<i>Inhalt/ Vorstellung/ Form</i>	<i>Inhärenz</i>	<i>Dependenz</i>
Zeichen/ Ausdrucksebene	Funktionale Homonymie und Synonymie	Funktionale Homonymie und Synonymie
A. Funktion innerhalb des Satzes	Verb, Adjektiv, Partizip, Pronomen, Substantiv, präpositionale Syntagmen  <i>Der Mann arbeitete</i> <i>Der alte Mann</i> <i>Der Mann ist alt</i> <i>Dieser Mann</i> <i>Fliegende Vögel</i> <i>Der Baum ist eine Pflanze</i> <i>Grün ist nicht schwarz</i>	Substantiv (Akkusativ, Genitiv, Dativ, Ablativ, Instrumental, Lokativ [präpositionale Form, Adverbiale]), Infinitive  <i>Ich sehe den Baum</i> <i>Hans Ankunft</i> <i>Ich gebe meinem Bruder</i> <i>das Buch</i> <i>Er holt das Buch aus dem</i> <i>Regal</i> <i>Der Baum steht im Garten</i> <i>Er schreibt mit dem Füller</i>
B. Funktionssatz	Inhärenzsatz: Relativsatz  – <i>Helene, welche eine</i> <i>wunderschöne Frau war, ...</i>  Adjektiv/ Apposition – <i>Helene, eine</i> <i>wunderschöne Frau, ...</i>	Dependenzsatz:  – <i>Ich sehe,</i> <i>dass du glücklich bist</i>  Subjektsatz – <i>Dass du glücklich bist,</i> <i>ist mir eine Freude</i>

Wie man in der Abbildung sehen kann, gibt es drei Typen von Funktionalsätzen: Inhärenzsatz, Subjektsatz, Dependenzsatz. Der Inhärenzsatz ist durch den Relativsatz und die Appositionen ("abbreviated clauses") dargestellt, kann aber auch als Dependenzsatz vorkommen, wenn sie einen attributiven Genitiv beinhalten: «Königs Schloss, > das Schloss, das dem König gehört, > der König, dessen Schloss...».

Das Subjekt wird noch nicht als Dependenz des finiten Verbs verstanden, es werden aber drei funktionale Klassen identifiziert.

Grotefends Theorie stellt also einen Fortschritt in Richtung der funktionalen, nicht kategorialen Satztypen dar, aber die semantischen Begriffe der Inhärenz und Dependenz sind immer noch eng verbunden mit den morphologischen Gegebenheiten und Phänomene wie Kongruenz und Nominalkasus.

Grotefends übergeordnete Einteilung der Sätze wird klar dargestellt: Alle Sätze stehen entweder im Verhältnis der Beiordnung (als Glieder) oder der Unterordnung (als «Theil und Ganzes»).

1. Die Formen der Beiordnung sind: die “copulative, adversative, disjunctive”. Die copulativ-beigeordneten Sätze sind entweder bloß verbunden oder eng verbunden (durch Pronomina und Pronominaladverbien); die enge Verbindung ist ohne Anziehung oder mit Anziehung (Relativsätze, verkürzte Appositionen).
2. Die Formen der Unterordnung sind Subject, Dependenz und Inhärenz. Die untergeordneten Sätze (Nebensätze) unterscheiden sich als “Urtheils- und Fragsätze”, was jedoch kein formeller Unterschied ist. Die Urtheilsätze sind entweder “Definitiv - oder Indefinitivsätze”. Letztere heißen als Nebensätze *Correlativsätze*, und dienen zur Umschreibung einzelner Vorstellungen, – Nur *Correlativsätze* können Inhärenzsätze bilden.

Bezüglich der Zuordnung der Relativsätze lautet Grotefends Definition wie folgt:

Demnach betrachten wir alle Appositionen als verkürzte Relativsätze, die als solche noch nicht mit dem Hauptsatze verschmolzen sind, und sobald dieses durch die Form der Inhärenz geschieht, nicht mehr als Sätze betrachtet werden können.

§ 6. Mag man nun immerhin den soeben besprochenen Relativsätzen den Namen der Hauptsätze verweigern, weil sie, etwas von ihrer Selbständigkeit aufopfernd, in der engsten Verbindung mit einem anderen Satze stehn, und mit diesem zusammen nur ein Glied der Rede auszumachen scheinen; so bilden sie doch noch nicht einen Theil des mit ihnen verbundenen Satzes, und sind dadurch noch weit genug verschieden von den eigentlichen Nebensätzen, welche nur Dependenzen oder Inhärenzen eines andern Satzes ausmachen (Grotefend, 1827: 61 f.).

Dadurch stellt er fest, dass der Status der RSe keine vollständige Beziehung eines *Teils zu dem Ganzen* aufweist. Ferner führt er einen Unterschied zwischen den Korrelativsätzen und den eigentlichen (‘bloßen’) RSen ein:

Eine wesentliche Veränderung in der Form erleiden jedoch diejenigen *Correlativsätze*, in denen dem Pronomen indefinitum ein Substantiv inhärrt. Ein solches Substantiv pflegt sich mit dem Pronomen demonstrativum zu verbinden, sobald die Stellung der Sätze sich umkehrt, und dann erscheint der



Correlativsatz als Inhärenzsatz des Substantivs, der sich auch in vielen Fällen in eine einfache Inhärenz verkürzen läßt. Z. B. *Welchen Menschen ich gesehen habe, der c. = der Mensch, welchen ich gesehen habe = der von mir gesehene Mensch. Welcher Cäsar Consul war, der c. = der Cäsar, welcher Consul war, = der Consul Cäsar (im Gegensatz vom Prätor Cäsar)*. Man sieht hier, wie sich der Correlativsatz von dem bloßen Relativsatze unterscheidet; denn wenn gleich auch dieser in eine Inhärenz übergehen kann, so bildet eine solche Inhärenz (die eigentlich Apposition sein sollte) doch nie eine nothwendige Bestimmung des Substantivs, während dies mit den aus Correlativsätzen entsprungenen Inhärenzen immer der Fall ist. Die übrigen Erscheinungen, welche sich in den Correlativsätzen darbieten, erklären sich leicht, und werden deshalb von uns übergangen (Grotefend, 1827: 66 ff.).

Seine Diskussion um die Zuordnung der RSe soll daher sogar die Definition von Nebensatz einschließen, wie der folgende Passus zeigt:

Die Eintheilung der Sätze in grammatische Haupt- und Nebensätze wird beibehalten; jedoch rechnen wir zu jenen eine große Classe von Sätzen (die Relativsätze), welche Herr H. theils zu den Nebensätzen rechnet, theils (die relativen Fragesätze) gar nicht berücksichtigt hat. Sollen die Relativsätze nicht zu den Hauptsätzen gehören, so muß der Begriff eines Nebensatzes - anders gefaßt werden, als es in der Theorie in Übereinstimmung mit H. geschehen ist. ... (Grotefend, 1827: 3).

Es folgt daher eine Dreiteilung der Nebensätze: «Dann sind alle Sätze in grammatischer Hinsicht dreifacher Art: Haupt, Relativ- und Nebensätze, wofür vielleicht folgende Benennungen zweckmäßiger sein würden: Haupt-, Bei- und Untersätze».

Später wird Grotefend argumentieren, dass die Beziehungen zwischen den Sätzen nicht zwingend eine solche der Dependenz ist, wenn eine (logische, d.h. semantische) Beziehung zwischen ihnen herrscht, weil in diesem Fall sogar die Hauptsätze in "Abhängigkeit" der Relativsätzen stehen sollten:

In der grammatischen Beiordnung ist durchaus keine Abhängigkeit des einen Satzes von dem anderen dargestellt, wohl aber kann sie, wie oben gezeigt ist, vorgestellt werden. Demnach sind alle grammatisch eigeordneten Sätze ihrer logischen Form nach entweder unabhängig oder abhängig, was aus der Bedeutung derselben und dem Zusammenhange der Rede erkannt werden muß. Nur darf hiermit keinesweges behauptet werden, daß jeder Satz schon dann als ein abhängiger zu betrachten sei, wenn er sich als eine Bestimmung des andern denken läßt, oder durch ein Pronomen als eine solche dargestellt

ist. Sonst würden alle Hauptsätze von ihren Relativsätzen abhängig sein. Z. B. «Gestern kam mein Bruder, worüber ich sehr erfreut bin». Die Relativverbindung dient gerade dazu, den vorangehenden Satz, der seiner Bedeutung nach vielleicht als bloß um des andern Willens, als dessen Bestimmung, ausgesprochen erscheinen könnte, als logischen Hauptsatz zu charakterisieren (Grotefend 1827: 76).

Schließlich betont er den besonderen Status der Korrelativsätze:

Bei anderen Restrictivsätzen ist dies nicht der Fall, z. B.: «Ich werde dich begünstigen, insofern es die Gerechtigkeit gestattet». Diesen Satz aber wird auch H. nicht zu den Attributivsätzen zählen wollen (Grotefend, 1827: 82 f.).

Und ferner führt er die Unterscheidung zwischen RSen und Inhärenzsätzen ein, wie der folgende Passus beschreibt:

Um diese logischen Verhältnisse, von welchen wir reden, ins Reine zu bringen, müssen wir zunächst die Relativsätze von den Inhärenzsätzen trennen. Da jene eigentlich Hauptsätze sind, so können sie in allen denjenigen logischen Beziehungen gedacht werden, deren die Hauptsätze in copulativer Form fähig sind. Jedemahl aber sind sie dem Satze, zu welchem sie gehören, durch eine gemeinschaftliche Vorstellung verbunden; sie werden aber nur dann in den Satz selbst aufgenommen, wenn sie entweder zur Erklärung des Hauptgedanken dienen, z.B.: «Dein Bruder, den ich heute gesprochen habe, hat mir erzählt» oder wenn sie in einem Causalnexus mit dem Hauptsatze stehen, z. B. «Dein Bruder, der sich sehr beleidigt fühlte, ging weg, ohne ein Wort zu reden» (Grotefend 1827: 82 f.).

#### 4.5. *Schmitthenner*

Anders als Grotefend, ordnet Schmitthenner die RSe klarerweise zu den NSen zu, er fügt aber eine interessante Unterscheidung ein, die hier wie folgt wiedergegeben werden soll.

ß) Nennsatz und Beisatz.

§ 19. Unter den relativen Nebensätzen findet sich ein wichtiger Unterschied statt, dem wir hier eine nähere Auseinandersetzung angedeihen lassen müssen. Entweder ist nämlich die Bestimmung desselben, die auch für einen andern dient, nicht durch einen Namen ausgedrückt, und wird nur allgemein durch das substantivische (hauptförmliche) Deutewort bezeichnet. Wenn ich z. B. sage: Wer Gott liebt, thut recht, – so lasse ich das Subject unbestimmt, ich sage nicht, daß ein Mensch, dieser oder jener Mensch sei. – Oder die zur Bestimmung eines andern Satzes dienende Bestimmung ist durch einen Namen (ein Hauptwort) ausgedrückt, und das beigesezte Deutewort ist natürlich ein

Beiwort, z. B. Welcher Mann seine Pflicht erfüllt, verdient unsere Achtung. Gewöhnlicher schließt sich ein solcher Relativsatz mit dem adjectivischen Deutewort unmittelbar an das Hauptwort eines andern Satzes an, wie: Der Mann, welcher seine Pflicht erfüllt, verdient unsere Achtung.

Wir nennen die erstere Art dieser Relativsätze, weil das Deutewort Hauptwort (Nennwort) ist, Nennsätze (Substantivsätze), die der letzteren Art aber, weil das Deutewort Beiwort ist, Beisätze (Adjectivsätze) (Schmitthenner 1828, II Bd.: 20 f.).

Er klassifiziert dann die Sätze wie folgt (1828, II Bd.: 22):

<i>Satz</i>			
<i>I</i>	<i>II</i>		
<i>Hauptsatz</i>	<i>Nebensatz</i>		
	<i>Fallsatz</i>	<i>Relativsatz</i>	
		<i>a</i>	<i>b</i>
		Nennsatz	Beisatz
Aussagesatz: <i>Gott ist gerecht</i>	Daß	Wer	Welcher
Conjunctivsatz: <i>Gott sei gerecht</i>	Daß	Wer	Welcher
Heischesatz: <i>Er sei gerecht</i>	Daß	———	———
Wunschsatz: <i>Wäre er gerecht</i>	Daß	———	———

<i>Fallformen</i>	<i>Fallsätze</i>	<i>Nennsätze</i>	<i>Beisätze</i>
Nominativ	Daß — er	Wer	Welcher — kauft.
Dativ	Daß — er	Wem	Welchem — erkaufe.
Akkusativ	Daß — er	Was	Welchen —
Modalis	So — daß	Wie	Mit welchem sc.
Causal	Darum — daß	Woher	Von welchem sc.
Local	Darin — daß	Wo	In welchem sc.
Temporal	Darin — daß	Wann	Zu welcher sc.
Zielfall	Dahin — daß	Wohin	Zu welchem sc.
Genitiv	———	Wessen	Dessen sc.

#### 4.6. *Becker*

Becker verwendet in seiner Theorie 1837 das Wort *Form* wie Grotendorf, aber verleiht ihm eine andere Bedeutung. Becker's grammatische Form ist die Substanz der Ausdrucksebene und ist getrennt von der semantischen Definition der grammatischen Bedeutung:

Da ferner mit der grammatischen Bedeutung des Wortes auch die grammatische Form desselben z.B. der Kasus des Substantivs und seine topische Stellung gegeben ist; so hängt auch der des Ausdruckes zunächst von der richtigen Auffassung der grammatischen Bedeutung ab (Becker, 1837: 7).

Und ferner:

Die grammatikalische Bedeutung eines Wortes ist folglich eng verbunden mit seiner grammatikalischen Form, z.B. Nominalkasus und Wortstellung (Becker, 1837: 7-8).

Becker unterscheidet ferner die etymologische Bedeutung eines Wortes aus seinem Ursprung, im Sinne seiner semantischen Komponente, die das Wort an für sich zum Ausdruck bringt, um einen Urteil zu formulieren, von seiner grammatischen Funktion. Becker äußert sich wie folgt:

Wir nennen diejenige Bedeutung, welche ein Glied eines Satzverhältnisses in dem Satze hat, die grammatische Bedeutung des Wortes. Aus der Abstammung des Wortes erkennen wir seine etymologische Bedeutung, d.h. den Begriff, den das Wort für sich genommen ausdrückt: aus der Stelle, die das Wort als Subjekt, Prädikat, Attribut oder Objekt in dem Satze einnimmt, erkennen wir seine grammatische Bedeutung d.h. die Bedeutung, welche der Begriff als ein Glied des Gedankens in der Rede hat (Becker, 1837: 7-8).

Laut Becker ergeben sich Funktionen bei gegebenen Wortklassen (Subjekt, Substantiv...), aber die grammatische Form kann morphologisch variabel sein (Becker, 1837: 8), und zwar insofern als unterschiedliche Wortklassen und Wortformen die gleiche Funktion darstellen können.

Die in Becker (1841) gegebene Einteilung basiert auf den Wortklassen, die er in Unterkategorien durch funktionale Begriffe einteilt, wie die folgende Tabelle zeigt:

<i>Subjektsätze</i>	<i>Attributsatz</i>	<i>Adverbialsatz</i>
Substantivsatz (Kasussatz): <i>Wer Pech anrühret, besudelt sich</i>	<i>Wie weit ist diese Königin gebracht, die mit so Hoffnungen begann.</i>	<i>Sie wird gerichtet, wo sie frevelte</i>
Objektsatz: <i>Er überzeugte mich, dass Euch allein gebührt, in Engelland zu herrschen</i>	Substantivsatz, Genitivsatz: <i>Zur Gewähr, dass ich Euch sende,...</i>	

Beckers Darstellung findet sich in modernen linguistischen Termini als Parallelisierung zwischen syntaktischen Funktionen und morphologischen Kategorien, zwischen Satzgliedern und Wortarten wieder. Darin besteht das wichtigste und substantielle Erbe und die linguistische Errungenschaft der sogenannten “philosophischen und rationalistischen” Grammatiker im Bereich der allgemeinen Linguistik aus dem XVIII. und XIX. Jahrhundert. Es war eine wichtige Etappe im Verständnis der syntaktischen Struktur.

### 5. Schlussbemerkungen

Der Status der Relativsätze ist nur innerhalb des theoretischen Rahmens der (funktionalen) Beschreibung und der Auffassung der NSe und ihrer Begründung zu verstehen. Die Grundlagen dafür wurden ausführlich durch die Grammatiker des XIX. Jahrhunderts entwickelt.

Ihre Benennung orientiert sich nach der Bezeichnung des Konnektors (Relativpronomen oder -Adverb) und nach der lateinischen Bezeichnung der *relativa sententia*, schwankt aber im Laufe der Diskussion aufgrund der Klassifikationskriterien, die ihnen zugrunde liegen.

Die dafür benutzten Klassifikationskriterien basieren auf den Wortklassen (POS) und deren funktionalen Beschaffenheit, die eine Einteilung der NSe erlauben. Man kann außerdem eine Reihenfolge theoretischer Ansätze der Begrifflichkeit der Umwandlungen der Strukturen der Satzkomponente von Sacy und Harris, über Vater bis Herling aufzeigen, die eine solche Klassifizierung unterstützen.

Diese Kriterien reichen jedoch nicht aus, um einige Relativsatztypen zu beschreiben. Dafür wurden zum Teil semantische Kriterien, wie die Inhärenz bei Grottefend, herangezogen, die verschiedene Lesarten der RSe erlauben. Zum Teil erscheint auch die unterschied-

liche Zuordnung der appositiven Natur und Bedeutung einiger RSe entgegentzukommen. Auch ihre weitere Interpretation und Transformationen wurden analysiert, dabei liegt es an ihrem semantischen Gehalt, die Möglichkeit der Austauschbarkeit ihrer Form zu verwirklichen, denn Nominalphrasen im Genitiv sind im Unterschied zu Adjektiven und Relativsätzen ausschließlich restriktiv zu interpretieren.

Die klassifikatorischen Schwankungen ihrer Zuordnung liegen gerade in der inhomogenen Natur der RSe (appositiv und restriktiv) und in ihrer mannigfaltigen Stellung zum HS (voran- und nachgestellt, mit und ohne Kopf). Ferner spielen auch die gesonderten Verbindungselemente eine wichtige Rolle, wie der Relativsatzeinleiter, der auch eine syntaktische Funktion im Satz haben kann und außerdem semantischen, grammatischen und lexikalischen Gehalt besitzt. Weitere Verbindungselemente sind das Personalpronomen mit Kongruenz zum Bezugswort; oder das Relativpronomen, das dieselbe syntaktische Funktion im freien RS hat wie der RS im übergeordneten Satz; weiter das Relativ- und Präpositionaladverb. Schließlich kann auch die (nicht) vorhandene Satzgliedfunktion bei dem weiterführenden RS, der nicht eine Phrase, sondern die ganze Proposition modifiziert, die Zuordnung des RSe beeinflussen. Diachron gesehen scheint der Ursprung der RSe den reinen Apposition(al Syntagm)en zu entstammen, die keinen subordinierenden Charakter aufwiesen. Schließlich stellen die einleitenden Elemente der RSe eine eigene Wortart dar und sind eine lexikalische Kategorie, die auch eine syntaktische Funktion im RS hat. Aus diesen Gründen gewinnen die oben dargestellten Überlegungen und Klassifikationen einen plausiblen theoretischen Rahmen.

### *Ausgewählte Literatur*

Aichinger, C.F.

1754, *Versuch einer teutschen Sprachlehre*, Hildesheim, Olms Verlag (prima ed. 1753, reprographischer Nachdruck der 2. Ausgabe, Wien 1972).

Becker, K.F.

1827, *Deutsche Sprachlehre*, 1. Bd. *Organism der Sprache, als Einleitung zur deutschen Grammatik*, Frankfurt am Main, Reinherz bzw. Hermann.

1836-37, *Ausführliche deutsche Grammatik als Kommentar der Schulgrammatik*, Bd. 1 u. Bd.2, Frankfurt am Main, Hermann.

1841, *Organism der Sprache*. 2. neubearbeitete Aufl., Frankfurt am Main, G.F. Kettembeil.

Blühdorn, H.

2007, «Zur Struktur und Interpretation von Relativsätzen», in *Deutsche Sprache*, 35/4, pp. 287-314.

Comrie, B.

1999, «Relative Clauses. Structure and typology on the periphery of standard English», in P. Collins - D. Lee (eds.), *The clause in English: in honour of Rodney Huddleston*, Amsterdam, John Benjamins, pp. 81-91.

Cotticelli Kurras, P.

2004, «L'influsso delle grammatiche del latino e del greco sulla formazione del concetto di frase dipendente tra Settecento e Ottocento in Germania», in Graffi (a cura di) 2004, pp. 97-151.

2012, «Il ruolo della retorica nella storia della sintassi: il caso di Johann Heinrich Gottlob von Justi», in V. Orioles (a cura di), *Per Roberto Gusmani. Linguistica storica e teorica. Studi in ricordo*, vol. 2, Udine, Forum, pp. 85-101.

Forsgren, K.-Å.

1985, *Die deutsche Satzgliedlehre 1780-1830. Zur Entwicklung der traditionellen Syntax in Spiegel einiger allgemeiner und deutscher Grammatiken*, Acta Universitatis Gothoburgensis. Göteborger germanistische Forschungen 29.

2004, «On the Introduction of the Theory of Functional Clauses into German Grammar and its Impact on Traditional Syntax Theory», in Graffi (a cura di) 2004, pp. 153-173.

Graffi, G. (a cura di)

2004, *Fortuna e vicissitudini di concetti grammaticali*, Verona, 22 novembre 2002, Padova, Unipress.

Grotefend, F.A.

1827, *Grundzüge einer neuen Satztheorie, in Beziehung auf die Theorie des Herrn Prof. Herling, dargestellt von Aug. Grotefend, Conrector zu Ilfeld und Mitglieder des frankfurtischen Gelehrtenvereins für deutsche Sprache*, Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung.

Hale, K.L.

1976, «The adjoined relative clause in Australia», in R.M.W. Dixon (ed.), *Grammatical Categories in Australian Languages*, Canberra, Australian Institute of Aboriginal Studies, pp. 78-105.

Harris, J.

1751, *Hermes: or a Philosophical Inquiry Concerning Language and Universal Grammar*, London, Woodfall-Nourse-Vaillant (dt. Übers. von Ch. G. Ewerbeck, *nebst Anmerkungen und Abhandlungen von F.A. Wolf und dem Übers.*, Halle, Gebauer, 1788. Reprint, Hildesheim, Olms Verlag, 1987).

Herling, S. H. A.

1821, «Über die Topik der deutschen Sprache», in *Abhandlungen des frankfurtischen Gelehrtenvereins für deutsche Sprache*, 3. Stück, Frankfurt, Franz Varrentrapp.

Jellinek, M.H.

1913-1914, *Geschichte der neuhochdeutschen Grammatik von den Anfängen bis auf Adelung*, Heidelberg, Winter Verlag.

Keenan, E.L. - Comrie, B.

1977, «Noun Phrase Accessibility and Universal Grammar», in *Linguistic Inquiry*, 8/1, pp. 63-99.

Kurzová, H.

1981, *Der RS in den indoeuropäischen Sprachen*, Hamburg, Buske.

Lehmann, C.

1984, *Der RS. Typologie seiner Struktur, Theorie seiner Funktionen, Kompendium seiner Grammatik*, Tübingen, Narr.

Naumann, H.

1915, *Kurze historische Syntax der deutschen Sprache*, Strassburg, Trübner.

Ramshorn, J.G.L.

1824, *Lateinische Grammatik*, Leipzig, Vogel.

Sacy, S.

1799, *Principes de la langue générale, mis en portée des enfants* (Übersetzt von I.S. Vater, 1804, *Grundsätze der allgemeinen Sprachlehre in einem allgemeinen fasslichen Vortrage de Sylvo de Sacy*, Halle und Leipzig, in der Ruffschens Verlagshandlung).

Schmitthenner, F.

1826, *Ursprachelehre. Entwurf zu einem System der Grammatik*, Frankfurt, Hermannsche Buchhandlung (Repr. Stuttgart-Bad Cannstatt, Frommann-Holzboog, Nachdruck 1970).

Schulz, O.

1825, *Ausführliche lateinische Grammatik für die oberen Klassen gelehrter Schulen*, Halle, Waisenhaus.

Thiersch, F. von

1812, *Griechische Grammatik, des gemeinen und homerischen Dialects*, Leipzig, G. Fleischer. (2. ed. 1818, *mit der Ergänzung vorzüglich des homerischen Dialects*; 3. Aufl. 1826). [https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10585380\\_00006.html](https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10585380_00006.html)

Vater, J.S.

1805, *Lehrbuch der allgemeinen Grammatik besonders für höhere Schulklassen mit Vergleichung älterer und neuerer Sprachen*, Halle, Renger. [https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10583214\\_00001.html](https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10583214_00001.html)

Zifonun, G.

2001, *Grammatik des Deutschen im europäischen Vergleich. Der Relativsatz*, Mannheim, Institut für Deutsche Sprache.